

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 16. Feb. 1978
AZ.: 610-13/G/WG-12/ML-TH

II

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Wochenendhausgebiet Mundhardtterhof"
der Stadt Wachenheim an der Weinstraße

Inhalt, Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan ist die Grundlage für die Zulassung von Wochenendhäusern, die nicht zum dauernden Aufenthalt bestimmt sind. Die Planung umfasst Neuanlagen und die nachträgliche Sanktionierung bereits ohne Genehmigung erstellter Bauten.

Weiterhin ist die zulässige bauliche Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke geregelt.

Das vom Bebauungsplan umfasste Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wachenheim als Wochenendgebiet ausgewiesen. Die Planung ordnet die zum Teil wild entstandene Wochenendhausbebauung.

Erschließung, Versorgungsanlagen, bodenordnende Maßnahmen

Die Erschließung des Gebietes erfolgt durch die vorhandenen Wirtschaftswege.

Das Bebauungsplangebiet erhält keine Wasserversorgung. Ortsfeste Auffangbehälter sind in den textlichen Festsetzungen geregelt. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch ab- und überlaufsichere Grube. Die Abwässer werden gegen Nachweis in die Kläranlage Wachenheim eingebracht. Eine Versickerung von Abwässern ist nicht gestattet.

Bodenordnende Maßnahmen werden nicht durchgeführt.

Verbandsgemeinde Wachenheim
August 1974



Eggebrecht
Ortsbürgermeister



Die Übereinstimmung zwischen dem Original und dem beglaubigten
Wachenheim, den 18. JAN. 1978
Verbandsgemeindeverwaltung:

